

Informationsblatt für den Antragsteller

1. Den Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten kann derjenige stellen, der zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet ist und wenn die Hinterbliebenen die Bestattung nicht aus eigenen Mitteln durchführen können. Dies muss vom Antragsteller/in nachgewiesen werden.
2. Bevor die Sozialhilfe bei Bedürftigkeit des Verpflichteten die Kosten für die Bestattung trägt, sind nachfolgend vorrangige Leistungen für die Beerdigungskosten einzusetzen:
 - Der Nachlass / das Erbe mit seinem vollen Wert
 - Leistungen, die aus Anlass des Todes erbracht werden, wie z.B. Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Bestattungsgeld, Beihilfe in Todesfällen oder die Auszahlung aus einer Sterbegeldversicherung
 - Ein möglicher Schadensersatzanspruch bei einer schuldhaften Tötung (z.B. bei einem Verkehrsunfall, Arbeitsunfall, Tötungsdelikt etc.)
3. Wenn die verstorbene Person vor Versterben in einer stationären Einrichtung gelebt hat, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 50.4 „Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen“
4. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen Nachweisen bei der Stadt Göttingen FD 50.6 / Bestattungskosten, einzureichen.
5. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
6. Der /Die Antragsteller/in ist verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe Ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
7. Der/Die Antragsteller/in muss, falls vorhanden, alle Bestattungspflichtigen gemäß dem Bestattungsgesetz (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft) angeben

Einzureichende Nachweise:

Vom Verstorbenen:

1. Sterbeurkunde
2. Einkommens- u. Vermögensnachweise
3. Kontoauszüge der letzten drei Monate bis zur Kontoschließung
4. Versicherungen (Z.B. Lebens- Sterbeversicherung)
5. Auflistung über die Art und Höhe des Nachlasses

Vom Antragsteller/in

1. Einkommens- u. Vermögensnachweise (auch Ihres Ehegatten/in / Partners in eheähnlicher Gemeinschaft / Lebenspartners, da diese für die Prüfung der Zumutbarkeit ebenfalls zu berücksichtigen sind)
2. Kontoauszüge der letzten drei Monate
3. Personalausweis (Kopie)
4. Mietvertrag und aktuelle Mietbescheinigung
5. Ggf. Versicherungen (Haftpflcht / Hausrat)
6. Rechnungen des Bestattungsunternehmens, Gebührenbescheid der Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Ggf. können noch weitere Unterlagen benötigt werden, dies kann man leider im Voraus nie genau abschätzen.